

# **STUDIENORDNUNG FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE AN DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN**

## ***I. Allgemeine Bestimmungen***

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 29.9.1988 (Nds. Mbl. Nr. 24/1988) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Göttingen. Konkrete Hinweise zur Gestaltung des individuellen Studiums enthält der Studienplan.

### **§ 2**

#### **Gliederung des Studiums**

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt von vier Semestern wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Darauf folgt der zweite Studienabschnitt, der nach weiteren fünf Semestern mit der Diplomprüfung endet.

Das Studium umfaßt insgesamt 162 Semesterwochenstunden. Hiervon entfallen auf den ersten Studienabschnitt 79 und auf den zweiten Abschnitt 83 Semesterwochenstunden.

### **§ 3**

#### **Ziele des Studiums**

Die Studentinnen und Studenten sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologinnen und -Psychologen befähigen. Zu diesen Tätigkeiten gehören sowohl wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Aus- und Weiterbildung als auch diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen oder selbst zu entwickeln.

Der erste Studienabschnitt vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt wird mit einer orientierenden Studieneingangsphase eingeleitet; er ist einerseits nach Prüfungsfächern gegliedert, er enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

Im zweiten Studienabschnitt werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Dieser Abschnitt soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut machen. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesen Abschnitt eingeordnet. Ferner soll hier die Befähigung zu psychologischer Forschung gefördert werden. Die Diplomarbeit, die im allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen.

Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst, und praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Von daher sollten sich die

Studierenden auch mathematische, naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse erarbeiten und eine Orientierung in der Philosophie und in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erwerben.

#### § 4

#### Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrung in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologen (z.B. in Kliniken, Heimen oder Industriebetrieben) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Studium fördern. Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet. Fehlen diese Erfordernisse, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Semester eine erhebliche zusätzliche Belastung durch den Erwerb der genannten Kenntnisse hinzu.

#### § 5

#### Studienbeginn und Studiendauer

Die Zulassung zum Psychologiestudium erfolgt nur zum Wintersemester.

Das Lehrangebot im Studiengang ist so organisiert, daß das Studium - einschließlich der Diplomprüfung - in neun Semestern abgeschlossen werden kann.

Im ersten Semester findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau, -inhalte und -anforderungen informiert. Sie soll auch Orientierungen über Tätigkeitsfelder von Psychologen und über Verbindungen zu anderen Fächern vermitteln.

#### § 6

#### Studienberatung

Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie soll von den Studierenden insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl von Wahlpflichtfächern in Anspruch genommen werden; ferner soll sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

Die Zentrale Studien- und Studentenberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung. Sie erteilt Auskünfte und berät bei fachübergreifenden Problemen.

#### § 7

#### Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. Über eigenständige Studienleistungen können im Rahmen von Vorlesungen im allgemeinen keine Bescheinigungen ausgestellt werden.

Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer(innen) an der Erarbeitung des Stoffes - häufig in Form von Referaten über ein Teilthema - voraus. In Seminaren wird zugleich die Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt. Seminare sollen im ersten Studienabschnitt nicht mehr als 30 und im zweiten Studienabschnitt nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.

Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. Sie finden in Gruppen mit 30 bis maximal 60 Teilnehmern statt.

Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. In den Praktika vor der Diplom-Vorprüfung (z.B. im Experimentellen Praktikum, im Beobachtungspraktikum und im Gruppenpsychologischen Praktikum) sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, daß dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Rahmen der Methodenpraktika des zweiten Studienabschnitts sollen die Studierenden darüber hinaus üben, empirisch gestützte Entscheidungen unter Supervisionsbedingungen zu treffen. Praktika haben maximal 15 Teilnehmer.

Fallseminare des zweiten Studienabschnitts dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Hierzu gehören Arbeiten in diagnostischen, beratenden oder therapeutischen Situationen. Aufgrund der hierzu notwendigen intensiven Betreuung werden Fallseminare in Gruppen mit höchstens fünf Studierenden durchgeführt.

Wenn die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung mehr als das Anderthalbfache der für die jeweilige Veranstaltungsart genannten Höchstzahl beträgt, werden - soweit die personelle Lehrkapazität dies zuläßt - Parallelveranstaltungen angeboten.

## § 8

### Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten durch Literaturstudium, durch Diskussion in Studentengruppen sowie durch Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Themenschwerpunkten.

Vor allem bei der Studieneinführung, in Methodenkursen und in empirischen Praktika wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in begleitenden Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird empfohlen, Lehrangebote von Nachbardisziplinen, wie z.B. Philosophie, Biologie, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Linguistik, Informatik usw. zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

## § 9

### Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch Beschluß des Fachbereichsrats vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die für den zweiten Studienabschnitt angekündigt werden, setzt im allgemeinen die Diplom-Vorprüfung in Psychologie voraus. Kandidaten, die die Diplom-Vorprüfung noch nicht vollständig bestanden haben, können ausnahmsweise zu Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts zugelassen werden, wenn dadurch die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

## § 10

### Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß §§ 17 und 21 der Prüfungsordnung setzt eine im allgemeinen schriftliche Eigenleistung der Studierenden voraus. Im Falle von Praktika sind dies mindestens mit "ausreichend" bewertete Praktikumsberichte. Die übrigen schriftlichen Leistungs-

nachweise werden in der Regel durch eine mit mindestens "ausreichend" bewertete Klausur erbracht. Auf begründeten Antrag des Veranstaltungsleiters und mit vorheriger Genehmigung des Prüfungsausschusses können auch anderen Arten von Leistungsnachweisen verlangt werden.

## II. Erster Studienabschnitt

### § 11

#### Gliederung des Lehrangebotes

Der erste Studienabschnitt umfaßt neben einer Studieneinführungsveranstaltung das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

Allgemeine Psychologie I,  
Allgemeine Psychologie II,  
Entwicklungspsychologie,  
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie,  
Sozialpsychologie,  
Biopsychologie,  
Methodenlehre

sowie fächerübergreifende Studienanteile, und zwar

Beobachtungspraktikum,  
Experimentelle Praktika,  
Datenverarbeitungspraktikum  
Wissenschaftstheorie,  
Geschichte und Methodologie,  
Berufserkundung.

Einen Überblick über den Besuch von Lehrveranstaltungen, der für ein ordnungsgemäßes Studium im 1. Studienabschnitt erforderlich ist, gibt die folgende Tabelle. Hinzu kommt die Mitwirkung an wissenschaftlichen Untersuchungen als Proband oder Versuchsleiter im Umfang von 20 Stunden.

	V	Veranstaltungsart		P	Summe
		S	Ü		
Allgemeine Psychologie I	2	4 <sup>L</sup>			6
Allgemeine Psychologie II	2	6 <sup>L</sup>			8
Entwicklungspsychologie	2	4 <sup>L</sup>			6
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2	6 <sup>L</sup>			8
Sozialpsychologie	2	2 <sup>L</sup>		2 <sup>L</sup>	6
Biopsychologie					
Physiologie	4				4
Ethologie oder Anthropologie		2 <sup>L</sup>			2
Methodenlehre					
Quantitative Methoden I	2	2 <sup>L</sup>			4

Quantitative Methoden II	2	2 <sup>L</sup>			4
Planung von Experimenten, Meß- und Erhebungsmethoden			2	2	4
Fachübergreifende Studieninhalte					
Einführung in das Studium				2	2
Geschichte, Methodologie, Wissenschaftstheorie	2	4			6
Beobachtungs- und EDV-praktika				5	5
Experimentelles Praktikum I				6 <sup>L</sup>	6
Experimentelles Praktikum II				6 <sup>L</sup>	6
Berufserkundung				2	2
<hr/>					
Summe	20	34	4	21	79

Die Tabelle gibt die Zahl der Wochenstunden pro Semester (SWS) an, die in dem jeweiligen Prüfungsfach oder Teilgebiet an Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminaren (S) und Praktika (P) abgeleistet werden sollen. Fächer bzw. Lehrveranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis erbracht werden muß (vgl. § 17 DPO), sind durch ein <sup>L</sup> gekennzeichnet.

## § 12 Studieninhalte

1. Studieneingangsphase: Eine Orientierungswoche für Studienanfänger(innen) wird jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters angeboten. Sie macht die Studierenden vor allem mit den Studienbedingungen und mit der Ausbildungsstätte vertraut. Ihr folgt eine Einführungsveranstaltung, die über die Gliederung der Psychologie und über Arbeitsweisen im Studium informiert.

2. Allgemeine Psychologie: Die Allgemeine Psychologie befaßt sich mit grundlegenden Aspekten der Psychologie und psychologischer Erkenntnis. Ihr sind Lehrveranstaltungen über Funktionsbereiche wie Wahrnehmung, Lernen, Denken, Gedächtnis, Sprache, Motivation usw. zugeordnet. Darüber hinaus werden hier historische und methodologische Bedingungen psychologischer Theorienbildung analysiert. Der Umfang dieses Faches bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer. Zum Fach "Allgemeine Psychologie I" gehören die Themenbereiche Lernen, Motivation und Emotion, zur "Allgemeinen Psychologie II" Wahrnehmung, Denken und Gedächtnis.

3. Entwicklungspsychologie: In der Entwicklungspsychologie werden menschliches Erleben und Verhalten unter dem Aspekt ihrer Entstehung und Veränderung behandelt. Diese Disziplin untersucht vor allem die Eigenarten von Lebensperioden und Übergänge zwischen ihnen. Sie erforscht Prozesse, die Veränderungen erklärbar machen.

4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie: Dieses Fach umfaßt zwei sich ergänzende Ansätze: Die Differentielle Psychologie ist auf die Erfassung individueller Eigenarten ausgerichtet und hebt dabei die unterscheidbaren Aspekte individueller Differenzen hervor. Die Persönlichkeitspsychologie betont die intraindividuellen Zusammenhänge im Handeln und Erleben der Person und interpretiert die Bedingungen der Individualität.

5. Sozialpsychologie: Die Sozialpsychologie untersucht, wie menschliches Erleben und Handeln in aktueller und in überdauernder Weise durch die Interaktion mit anderen Menschen sowie durch gesellschaftliche

Bedingungen beeinflusst wird und diese beeinflusst. Zu den wichtigsten Forschungsbereichen zählen die soziale Kognition und Motivation, soziales Lernen, Einstellungen, Interaktion, Gruppenpsychologie, Sozialisation, Massenkommunikation, Kulturvergleich.

**6. Biopsychologie:** Aufgabe dieses Faches ist es, den künftigen Psychologen Grundkenntnisse der physiologischen und biologischen Voraussetzungen psychischer Prozesse zu vermitteln. Ohne ein Verständnis für wesentliche Befunde phylogenetischer, neurologischer, endokrinologischer, anthropologischer und ethologischer Forschung bleibt die Ableitung vieler psychologischer Theorien unverständlich. Aus dieser Thematik entwickeln sich Anwendungsbereiche mit eigener Methodik, wie etwa Rehabilitationspsychologie oder Pharmapsychologie, für die eine spezifische Ausbildung erforderlich ist.

**7. Methodenlehre:** Dieses Fach ist für das Studium der Psychologie zentral, weil diese in ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen ist. Die Einweisung in experimentelle Forschungsverfahren und die statistische Methodik nehmen einen vergleichsweise großen Raum ein. Indessen erschöpft sich psychologische Methodenlehre nicht in der Einführung in Modelle der Datenerhebung und Datenauswertung. Sie schließt auch die Theorie psychologischer Erkenntnisgewinnung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung ein.

**8. Praktika:** Im ersten Studienabschnitt sind ein Beobachtungspraktikum, zwei Experimentelle Praktika und ein Datenverarbeitungspraktikum vorgesehen.

Im Beobachtungspraktikum sollen anhand konkreter Situationen sowohl die Abhängigkeit der Befunde von der Methode der Beobachtung als auch die Vielfalt der Beobachtungsverfahren (und ihrer Fehlermöglichkeiten) erfahrbar werden. Das Beobachtungspraktikum kann mit wechselndem inhaltlichen Bezug, also z.B. einmal im Rahmen der Entwicklungspsychologie, ein anderes Mal in der Sozialpsychologie, angeboten werden.

Die Experimentellen Praktika vermitteln Erfahrungen und Fertigkeiten in experimentellen, aber auch in quasi-experimentellen und weiteren empirischen Verfahrensweisen. Sie werden während zweier aufeinanderfolgender Semester durchgeführt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Versuchsplanung und über Quantitative Methoden ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in diesen Praktika.

Im Gruppenpsychologischen Praktikum werden Struktur- und Verlaufseigenschaften von Kleingruppen sowie Intergruppenbeziehungen analysiert und sozialbedingte Veränderungen des Individualverhaltens in Bereichen wie der Wahrnehmung, Kognition, Einstellung und des Entscheidungsverhaltens untersucht.

Das Praktikum zur Einführung in die elektronische Datenverarbeitung (EDV) erleichtert die statistische Auswertung in den experimentellen Praktika und innerhalb der Diplomarbeit und ermöglicht eine wichtige Ergänzung der beruflichen Qualifikation.

**9. Wissenschaftstheorie, Geschichte und Methodologie:** Die Beziehung psychologischer Forschung und Erkenntnis zur Entwicklung anderer Wissenschaftsbereiche sowie die Entstehung der heutigen Psychologie im Verlauf theoretischer und methodologischer Auseinandersetzungen werden in speziellen Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte und Methodologie der Psychologie behandelt. Wissenschaftstheoretische Fragen gehen in die Lehre und Prüfungen aller Fächer ein; sie werden schwerpunktmäßig in der Methodenlehre aufgegriffen. Psychologiehistorische Kenntnisse werden besonders im Rahmen der Grundlagenfächer gefordert.

**10. Berufserkundung:** Bereits im ersten Studienabschnitt soll eine Lehrveranstaltung angeboten werden, die mit beruflich-psychologischer Tätigkeit vertraut macht. Dazu können unter anderem praktisch tätige Psychologen über ihre Arbeit berichten. Diese Veranstaltung soll auch Problembewußtsein und Kenntnisse über die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen psychologischer Tätigkeit fördern. Die hier bearbeiteten Themen werden im zweiten Studienabschnitt - nicht zuletzt in der berufspraktischen Tätigkeit - wieder aufgegriffen.

§ 13  
Diplom-Vorprüfung

Der erste Studienabschnitt wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Sie kann entweder in einem Abschnitt (Blockprüfung) oder auf zwei Prüfungsabschnitte (Staffelprüfung) verteilt abgelegt werden. Näheres über die Zulassung zur Prüfung und über deren Durchführung enthält die Diplomprüfungsordnung.

**III. Zweiter Studienabschnitt**

§ 14  
Gliederung der Fächer

Die Studien- und Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnittes sind

Anwendungsfächer:           Klinische Psychologie,  
                                      Pädagogische Psychologie,  
                                      Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Methodenfächer:            Psychologische Diagnostik,  
                                      Psychologische Intervention,  
                                      Evaluation und Forschungsmethodik,

ein forschungsorientiertes Vertiefungsfach (vgl. 17, Abs. 1 Nr.1 Buchstabe c der DPO),

ein Wahlpflichtfach.

§ 15  
Gliederung des Lehrangebotes

Einen Überblick über den Besuch von Lehrveranstaltungen, der für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlich ist, gibt die folgende Tabelle.

	V/Ü	Veranstaltungsart			Summe
		S	P	F	
Klinische Psychologie	4	8 <sup>L</sup>		4	16
Pädagogische Psychologie	2	8 <sup>L</sup>		2	12
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	2	8 <sup>L</sup>		2	12
Psychologische Diagnostik	2	4 <sup>L</sup>	2		8
Psychologische Intervention	2	2 <sup>L</sup>	4		8
Evaluation und Forschungsmethoden	4	4 <sup>L</sup>			8
Forschungsorientierte Vertiefung	2	8 <sup>L</sup>			10
Wahlpflichtfach	4	2			6
Begleitung Berufspraktika	3				3

---

Summe	25	44	6	8	83
-------	----	----	---	---	----

Die Tabelle gibt die Zahl der Wochenstunden pro Semester (SWS) an, die in dem jeweiligen Prüfungsfach oder Teilgebiet an Vorlesungen (V), Seminaren (S), Praktika (P), Übungen (Ü) und Fallarbeit (F), abgeleistet werden sollen. Fächer bzw. Lehrveranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis erbracht werden muß (vgl. § 21 DPO) sind durch ein <sup>L</sup> gekennzeichnet.

Die Berufspraktika müssen vor der Meldung zum letzten Prüfungsabschnitt abgeschlossen sein. Während der Bearbeitung der Diplomarbeit können Lehrveranstaltungen nur noch in sehr begrenztem Umfang besucht werden.

## § 16 Studieninhalte

**1. Anwendungsfächer:** Die Anwendungsfächer sollen eine breite berufliche Eingangsqualifikation sichern. Da die Universität nicht alle speziellen Qualifikationen für das jeweilige Tätigkeitsfeld vermitteln kann, werden die Basiskompetenzen vermittelt, die für eine verantwortungsvolle, wissenschaftlich reflektierte Berufsausübung vorauszusetzen sind. Zu den Grundanliegen aller Anwendungsfächer gehört der Schutz und die Förderung der Persönlichkeit.

*Klinische Psychologie:* Klinische Psychologie beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Ätiologie und der Genese psychischer Störungen, ihren individuellen und sozialen Auswirkungen und ihren Veränderungen sowie mit der Entwicklung diagnostischer und psychotherapeutischer Methoden. In der Praxis beteiligen sich Psychologen in verschiedenen psychosozialen und medizinischen Versorgungssystemen durch Diagnostik, Beratung und Therapie an der Prävention, der Rehabilitation und der kurativen Versorgung.

*Pädagogische Psychologie:* Die Pädagogische Psychologie beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit Sozialisations-, Bildungs- und Ausbildungsprozessen. Die Ausbildung in Pädagogischer Psychologie soll Tätigkeiten von Psychologen im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesen vorbereiten. Sie soll entsprechende anwendungsbezogene Aspekte der Grundlagenfächer des 1. Studienabschnitts einschließen.

*Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie:* Das als Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie bezeichnete Anwendungsfach beschäftigt sich mit den psychologisch bedeutsamen Bedingungen und Wirkungen des wirtschaftlichen Handelns. Es umfaßt die Psychologie des Arbeitsprozesses, des Verhaltens in Organisationen, des Marktgeschehens (Konsumentenverhalten und Werbepsychologie) und der sozial-ökonomischen Verhaltensforschung im Rahmen der Wirtschaftspsychologie.

**2. Methodenfächer:** Die Fächer "Diagnostik", "Intervention" sowie "Evaluation und Forschungsmethodik" behandeln Verfahrensweisen, die für alle Tätigkeitsfelder von Psychologen bedeutsam sind (z.B. Diagnose-, Interventions- und Evaluationsprinzipien). Diese Lehre wird durch Veranstaltungen im Rahmen der Anwendungsfächer spezifisch ergänzt (z.B. zu klinischen Interventionsverfahren in der vertiefenden Lehre zum Fach "Klinische Psychologie").

Im Rahmen der Fächer "Psychologische Diagnostik" und "Psychologische Intervention" sind obligatorische Praktika zur Ausbildung grundlegender Kompetenzen (z.B. in Gesprächsführung und Testdurchführung) vorgesehen. Diese Praktika, die in kleinen Gruppen stattfinden, sind vor dem Besuch von Trainingsveranstaltungen in den Anwendungsfächern, die spezifischen Verfahrensweisen dienen, erfolgreich abzuschließen.

Im Rahmen der Fächer "Evaluation und Forschungsmethodik" und "Psychologische Diagnostik" sind Lehrveranstaltungen obligatorisch, in denen quantitative, auf formalen Grundlagen beruhende Methoden behandelt werden (z.B. Multivariate Methoden und Versuchsplanung, Testtheorie und Diagnostische Urteilsbildung).



**3. Forschungsorientiertes Vertiefungsfach:** Das forschungsorientierte Vertiefungsfach wird nach Maßgabe des Lehrangebotes aus den psychologischen Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie Sozialpsychologie gewählt. Es soll eine eigenständige Befassung mit aktueller psychologischer Forschung der psychologischen Grundlagendisziplinen exemplarisch ermöglichen. Eine frühzeitige Beratung mit dem Prüfer des Vertiefungsfaches zur Frage, ob das Thema der Diplomarbeit aus diesem Bereich gewählt werden kann, wird empfohlen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt regelmäßig die genehmigten forschungsorientierten Vertiefungsbereiche bekannt. Studierende, die sich selbständig in spezifische Forschungsbereiche eingearbeitet haben, können für die Diplomprüfung die Zulassung zur Prüfung in einem nicht allgemein genehmigten Vertiefungsbereich beantragen. Dieses muß eine hinreichende Breite der zu behandelnden Forschung aufweisen und sich von den übrigen Prüfungsfächern deutlich unterscheiden; ferner müssen ein einschlägiges Studium und die Bereitschaft eines Prüfungsberechtigten zur Abnahme dieser Prüfung nachgewiesen werden.

**4. Wahlpflichtfach:** Das Studium dieses Faches soll die obligatorische Ausbildung in Psychologie ergänzen. Es kann ein psychologisches oder ein nichtpsychologisches Fach gewählt werden. Lehre und Prüfung in diesem Fach ergeben sich weitgehend aus dessen spezifischen Bedingungen. Nach § 22 Abs. 5 DPO können generell Psychopathologie sowie alle Fächer aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen gewählt werden. Auf Antrag eines Prüfungskandidaten kann der Prüfungsausschuß ein weiteres Fach zulassen, wenn dessen Bedeutung für das Studium des Antragstellers einsichtig ist und wenn ein Prüfungsberechtigter für dieses Fach benannt werden kann.

#### § 17

#### Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre

Frühestens nach bestandenerm Vordiplom und spätestens bis zur Anmeldung zur Diplomprüfung (bzw. zum zweiten Abschnitt der Diplomprüfung) leisten die Studierenden ihre berufspraktischen Tätigkeiten ab.

In der Regel sind mindestens zwei sechswöchige Berufspraktika in hinreichend verschiedenen Berufsfeldern unter Anleitung eines Diplom-Psychologen oder, in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuß oder eines von ihm benannten Beauftragten, eines anderen Fachvertreters abzuleisten. Vor der berufspraktischen Tätigkeit sollen Lehrveranstaltungen der entsprechenden Anwendungsbereiche besucht werden, die auch spezifische psychologische Verfahren einüben und in rechtliche und organisatorische Voraussetzungen der psychologischen Praxis einführen. In weiteren Veranstaltungen sollen auch Praxiserfahrungen analysiert und auf Studieninhalte bezogen werden.

Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuß oder eines von diesem beauftragten Praktikumskoordinators. Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung von Praktikumsbescheinigungen, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. Der Prüfungsausschuß gibt ferner die Namen von Lehrenden bekannt, die als Praktikumsmentoren für bestimmte Praxisbereiche zur Verfügung stehen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Tätigkeiten sollen die Studierenden Kontakt zu dem für ihre Praktikumsstellen zuständigen Mentoren halten.

#### § 18

#### Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Das Thema kann von jedem vom Prüfungsausschuß bestellten Prüfer, der das Fach Psychologie vertritt, gestellt werden. Bei der Betreuung der Arbeit können mit Zustimmung des Erstprüfers wissenschaftliche Assistenten und Mitarbeiter mitwirken. Das Thema sollte spätestens im 3. Semester des zweiten Studienabschnitts vorgeklärt werden. Die Studentinnen und Studenten können einen Themenbereich oder ein Thema für die Diplomarbeit vorschlagen. Hierbei ist es sinnvoll, sich über die Themenangebote der Prüfer zu informieren oder Themen

eigener Wahl mit den Prüfern zu besprechen. Die Diplomarbeit wird von dem Prüfer beurteilt, der das Thema gestellt hat (Erstprüfer), und von einem Zweitprüfer, den der Prüfungskandidat vorschlagen kann.

#### § 19 Diplomprüfung

Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Prüfung wird wahlweise in einem Prüfungsabschnitt oder in zwei zeitlich getrennten Abschnitten (Staffelprüfung) abgelegt. Wird eine Staffelprüfung beantragt, so muß die Diplomarbeit spätestens bei der Meldung zum zweiten Abschnitt abgegeben und von den Prüfern angenommen worden sein (Bewertung mindestens ausreichend). Die Zulassungsbedingungen und Verfahrensvorschriften für die Diplomprüfung sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.

### ***IV. Schlußbestimmungen***

#### § 20 Schluß- und Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung tritt ab 1. April 1990 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die danach das Fachstudium beginnen.